

# Stellungnahme des Vorstandes der DGSV e.V. zur Aufbereitung von FFP-Masken

In den letzten Tagen treffen vermehrt Anfragen zu Aufbereitungsszenarien vor dem Hintergrund der Verknappung von Medizinprodukten bei uns ein. Hintergrund ist die Verknappung von FFP-Masken und diverse Überlegungen in einzelnen Kliniken, wie damit umzugehen ist und wie möglicherweise eine „Aufbereitung“ durchgeführt werden könnte

Da diese Fragestellungen uns alle, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten befasst sind, betreffen, wollen wir nachstehend die aktuelle Lage darstellen.

Auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde eine mit dem RKI abgestimmte Empfehlung unter dem Titel „Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken [...]“ ([https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ\\_node.html](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html)) veröffentlicht. Sie enthält eine Beschreibung, wie eine zweite Weiterverwendung unter Vermeidung einer „Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert“ werden kann. Diese Maßnahmen werden in den Kliniken derzeit auch schon geschult. Ein ähnlicher und kürzerer Hinweis auf diese Option ist schon immer in der Anlage 7 der TRBA 250 zu finden.

Angaben zu einer möglichen „Aufbereitung“ werden dort nicht aufgeführt.

In den Niederlanden hat das National Institute for Public Health and the Environment Ministry of Health, Welfare and Sport ein PDF eingestellt (<https://www.rivm.nl/en/documenten/reuse-of-ffp2-masks>). Die Niederländer geben dem Niedertemperaturverfahren mit Wasserstoffperoxid den Vorrang. In dieser Studie wurden **nicht** verwendete FFP2-Masken **eines** Herstellers getestet, deren Masken hauptsächlich aus Polypropylen bestehen und keine Cellulose enthalten.

In Österreich hat die ÖGSV mit Stand 23.03.20 eine Stellungnahme auf ihrer Homepage eingestellt ([https://oegsv.com/wp/wp-content/uploads/Stellungnahme-Aufbereitung-von-Einmalmasken\\_2.pdf](https://oegsv.com/wp/wp-content/uploads/Stellungnahme-Aufbereitung-von-Einmalmasken_2.pdf)). In dieser Stellungnahme werden Möglichkeiten und Grenzen einer Sterilisation (hier eher mittels Dampfverfahren) beschrieben.

Seit dem 24.03.20 gibt es einen Erlass des österreichischen Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) zur Wiederaufbereitung von Schutzmasken ([https://oegsv.com/wp/wp-content/uploads/Erlass\\_BMAFJ\\_-\\_Wiederaufbereitung\\_von\\_Schutzmasken\\_24.03.2020.pdf](https://oegsv.com/wp/wp-content/uploads/Erlass_BMAFJ_-_Wiederaufbereitung_von_Schutzmasken_24.03.2020.pdf)). Laut diesem Erlass ist eine Wiederaufbereitung von an sich nur für die einmalige Verwendung vorgesehene Atemschutzmasken im Krankenhaus möglich.

Am 22.03.2020 haben wir um eine Stellungnahme von Seiten der BAuA und des BfArM gebeten, um die Sachlage für Deutschland darzustellen.

Über Aussagen und Ergebnisse zu unseren Anfragen sowie weitere Entwicklungen, werden wir Sie zeitnah auf unserer Webseite informieren.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung appelliert an die zuständigen Bundesbehörden und erwartet eine Stellungnahme zu den Themen der Aufbereitung und Wiederverwendung von FFP-Masken, um die Anforderungen an das hochbelastete medizinische Personal unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes sicherzustellen und zu erfüllen.

Seien Sie versichert, dass die DGSV sich sehr engagiert dafür einsetzt, diejenigen Fachexperten auf die aktuellen bedrückenden Themen, für die es noch keine adäquate Lösung gibt, aufmerksam zu machen und jederzeit auch für Unterstützung bei Durchführung von Tests zur Verfügung steht.

Vorstand der DGSV e.V.